



Kanton Zürich
Baudirektion



Einwasserungsfreigabe

Die Baudirektion, gestützt auf den Regierungsratsbeschluss zur Schiffsmelde- und -reinigungspflicht vom 12.03.2025, erteilt folgende Einwasserungsfreigabe für unten genannte/s Schiff/Gebiet. Die Einwasserungsfreigabe bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig. Für einen (erneuten) Gewässerwechsel muss der Melde- und Reinigungsprozess (erneut) durchlaufen werden.

Angaben Schiffslenker/in

Angaben zum Schiff

Kennzeichen/Kontrollschild:

Gültig ab:

Geltungsbereich der Einwasserungsfreigabe

Zürich,

- Diese Freigabe ist bei Schiffsnutzung als Ausdruck oder in digitaler Form bei sich zu führen.
- Für diese Freigabe werden keine Gebühren erhoben.

Weitere Informationen zur Schiffsmelde- und -reinigungspflicht finden Sie unter:

www.zh.ch/schiffsreinigung

